Witterungs-Einflüsse auf die Waldbestände

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Forst-Journal**

Band (Jahr): **10 (1859)**

Heft 6

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-673385

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

den müssen. Das Gesagte kann vielmehr nur als Fingerzeig dienen, welche Fehler man zu vermeiden suchen muß und was man bei richtiger Anwendung mit der Birke in Untermischung mit geeigneten Holzarten in Bezug früherer Nutzungen, auf dazu geeigneten Lokalitäten und unter Verhältnissen leisten kann, welche eben dergleichen Vornutzungen wünschenswerth erscheinen lassen und eben deßhalb auch unterstützen. Geradezu lächerlich wäre es aber, wenn irgend Jemand aus dem Vorgetragenen den Schluß ziehen wollte, als sollte dadurch eine General-Empfehlung eines solchen Pflanzverfahrens allüberall gegeben werden. Hoffentlich werden mich die verehrten Leser von einer solchen Auffassung der Sache a priori in Gnaden absolviren, wenn ich mich auch Manchem gegenüber vielleicht nicht ganz deutlich genug hierüber verwahrt haben sollte.

Witterungs-Einflüsse auf die Waldbestände

Die in Nr. 2 des Forstjournals von 1859 auf Seite 39 gebrachte Korrespondenz aus dem Kt. Zürich veranlaßt mich in Bezug der Beschädigungen, welche durch den Schneefall vom 27. auf den 28. Dezember veranlaßt wurden, ein vereinzeltes Faktum aus den Lenzburger Waldungen mitzutheilen, das einiges Interesse gewähren dürfte. Bei meinem Bericht beziehe ich mich auf nebenstehende Skizze des Waldplanes um die Lage des Wald-Ortes leichter beschreiben zu können, welcher ganz eben, in dem Nadelholz-Complex Lenzhard sich befindet.

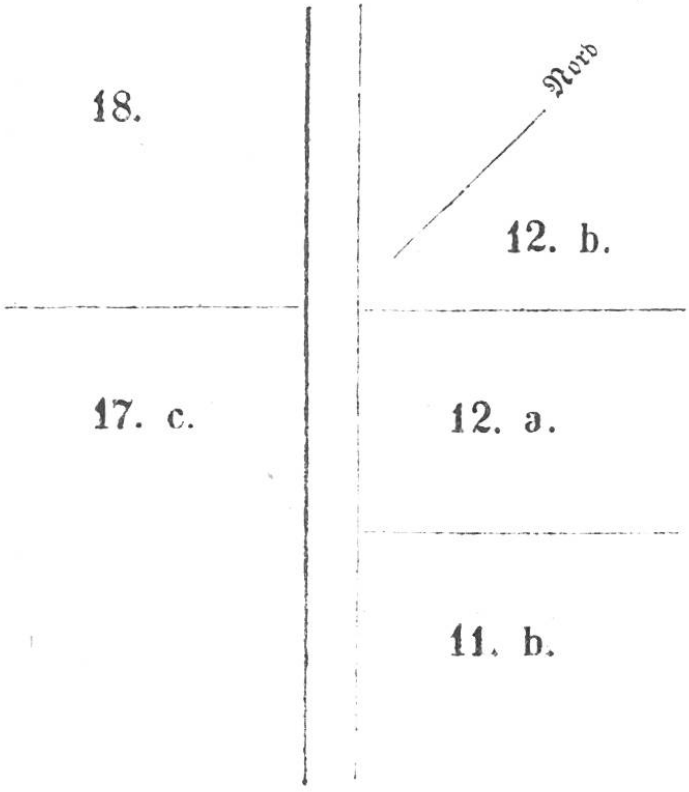

Auf der mit 17. c. bezeichneten Abtheilung wurde 1848 ein Kahlhieb mit Stockrodung vorgenommen, welchem 1849 eine landwirthschaftliche Bodenbenutzung auf Kartoffeln und im Frühling

1850 die Wald-Anpflanzung mit 2jährigen Schwarzfohren und Weihmuthskiefern, auch gewöhnlichen Fohren auf 5 Fuß Reihen-Weite und 3 Fuß Pflanzen-Weite in den Reihen erfolgte, dann wurde zwischen dieser Waldpflanzung im Jahre 1850 nochmals Kartoffeln, 1851 Roggen und 1852 abermals Kartoffeln angepflanzt. Die zur Pflanzung verwendeten Pflanzen waren $^1/_2$ bis 1 Fuß hoch und gegenwärtig haben die Schwarzfohren und die gewöhnlichen Fohren 6 bis 10 Fuß Höhe und am Stock $1^1/_2$ bis 2 Zoll Dicke. Die Weihmuthskiefern aber sind 8—15 Fuß hoch und messen 2—3 Zoll am Stocke. Der Schluß ist bei den Weihmuthskiefern bereits vollständig eingetreten, bei den Fohren und Schwarzfohren ist derselbe noch etwas unvollkommen. Ich muß übrigens noch nebenbei bemerken, daß die meisten der gewöhnlichen Fohren bald nach der Pflanzung in Folge der Schütte abstarben und mit Schwarzfohren und Weihmuthskiefern ersetzt wurden. Zunächst da wo die Kultur der Abtheilung 17. c. an die Abtheilung 18 anstößt, besteht dieselbe aus reinen Schwarzfohren-Reihen und wurden nur die ausgegangenen Pflanzen durch Weihmuthskiefern ergänzt. —

Abth. 18 ist ein etwas leichter, haubarer Rothtannenbestand aus Plänterwirthschaft hervorgegangen; ebenso Abth. 12, b.

Abth. 12, a, ein eben solcher haubarer Bestand, wurde im Laufe des Jahres 1858, Abth. 11, b, im Jahre 1857 abgetrieben.

Es ist leicht begreiflich, daß so lange die Abtheilungen 11, b und 12 a als haubare Bestände dastunden, wirkten sie als eigentliche Schutzwände gegen alle klimatischen Einflüsse, welche von Norden und Nordosten den genannten Pflanzungen auf Abtheilung 17 nachtheilig werden konnten, vor Allem gegen die kalten Nord- und Nordostwinde. Daß aber diese Schutzwand auch die Kulturen verweichlichte, hat sich namentlich an den Schwarzfohren evident erwiesen; indem die einzelnen Pflanzen, obwohl in ziemlich weiter Entfernung von einander abstehend, und somit in ihrem Wachsthumsraume gar nicht beengt, doch nicht normal aufwuchsen, sondern verhältnißmäßig zu ihrer Dicke viel zu schlank in die Höhe schossen und mit ihren Wurzeln sich in dem allerdings leichten, lockern und nahrungsreichen Boden nicht gehörig befestigten. Von diesen Uebelständen ist bei den

Weihmuthskiefern keine Spur wahrzunehmen; sie haben zwar noch eine bedeutend größere Höhe als die Schwarzfohren in dem kurzen Zeitraume (von 9 Jahren) ihrer Existenz erreicht, aber sie sind stämmig erwachsen und fest gewurzelt. So lange nun der Schutzbestand in Abtheilung 12, a unangegriffen blieb, war auch an der Schwarzfohrenpflanzung kein weiterer nachtheiliger Einfluß der Witterungsverhältnisse wahrnehmbar; als aber derselbe im Winter 1857/58 abgeholzt wurde, und nun am 27/28 Dezember 1858 der außerordentliche Schneefall mit heftigem Nordwind eintrat, da konnten die Schwarzfohren, ihres bisherigen Schutzes entbehrend, dem nachtheiligen Einflusse des Schneefalles nicht widerstehen, die weitaus größte Zahl derselben wurde zu Boden gedrückt oder mindestens in eine solche schiefe Lage gebracht, daß von einem Wachsenlassen in dieser Richtung keine Rede sein konnte. Nicht eine einzige Weihmuthskiefer hat dagegen irgendwie eine schiefe Neigung angenommen, und da wo Schwarzfohren zwischen den Weihmuthskiefern stehen, was zum Theil reihenweise weiter oben gegenüber der Abtheilung 11, b der Fall ist, haben sich die Schwarzfohren ebenfalls aufrecht erhalten, geschützt von ihren Nachbarn, den Weihmuthskiefern.

Es war ein trauriger Anblick diese darniederliegende Schwarzfohren-Kultur nach 9-jähriger Wachsthums-Zeit im Frühling 1859 vor sich zu sehen, zumal wenn man als deren Pflanzer sich mit bessern Hoffnungen für deren Zukunft wiegte. Bei der Frage was nun mit denselben anfangen, wäre deren Aushieb um so eher zu rechtfertigen gewesen, als im Laufe der Jahre von den anstoßenden Beständen sich ein genügender Rothtannen-Anflug unter denselben angesiedelt hatte, der die Verjüngung des Kultur-Ortes übernommen hätte. Aber wer verliert gern seine eigenen Kinder, selbst wenn er zugestehen muß, daß selbe nicht ganz kräftig und gesund heranzuwachsen scheinen, wie er es als Vater hoffte und wünschte? Es blieb also nur ein Wiederaufstellen der Pflanzung übrig, das man durch Anbinden der geworfenen Schwarzfohren an eingeschlagene Baumpfähle hätte bewerkstelligen können, welches Mittel mir aber nicht gefiel, daher ich ein anderes versuchte, das, wie mir bis jetzt scheint, auch zum Zwecke führt. —